



# FAQ

## Häufige Fragen zur Offenen Ganztagschule (OGT)

---

### Muss mein Kind an der Ganztagsbetreuung teilnehmen?

---

Nein. Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Ihr Kind kann um 13 Uhr (bzw. nach Unterrichtsschluss) nach Hause gehen.

---

### Wie lange kann mein Kind in der OGT betreut werden?

---

Hierzu vorab etwas Grundsätzliches:

Bei der Betreuung an Offenen Ganztagschulen der Stadt Braunschweig wird zwischen der **„Ganztags“-Betreuung (Betreuung an 5 Tagen)** und der Betreuung von **„Tageskindern“ (Betreuung nur an einzeln gewählten Tagen)** unterschieden. Diese Unterscheidung beruht darauf, dass die Finanzierung zum einem durch die Stadt Braunschweig und zum anderen durch das Land Niedersachsen erfolgt.

Im Rahmen des Braunschweiger Modells bietet die Grundschule eine **„Ganztagsbetreuung“** in Kooperation mit den Trägern DRK Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e.V. und Kinder- und Jugendzentrum Rautheim an. Hier gibt es folgende Möglichkeiten

- **Anmeldung an 5 Tagen bis 15:00 Uhr (verbindlich; kostenfrei)**
- **Anmeldung an 5 Tagen bis 16:00 Uhr/17:00 Uhr (ab 15 Uhr kostenpflichtig).**

Dieses ist eine durch die Stadt Braunschweig finanzierte Maßnahme. Es werden Plätze für mindestens 60% der Schüler\*innen der Schule angeboten. Im Falle des GS Rautheim sind es 6 Gruppen à 25 Kinder.

Darüber hinaus bietet die Schule die Betreuung von **„Tageskindern“** bis zu 3 Tagen an:

- **Anmeldung an 1, 2 oder 3 Tagen (an den Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch) bis 15:00 Uhr.**

Dieses ist eine durch das Land Niedersachsen finanzierte Maßnahme.

---

### Gibt es eine Garantie für einen Betreuungsplatz?

---

Für einen „5-Tages-Platz“ können wir keine Garantie geben, allerdings können wir sehr viele Plätze anbieten. Einen Platz als „Tageskind für 3 Tage“ ist jedoch garantiert.

Wenn Ihr Kind jetzt schon die Schulkindbetreuung „Hort“ besucht, hat es einen „5-Tages-Platz“ sicher.

---

### **Wieso gibt es keine Möglichkeit 4 Tage zu wählen?**

---

Ein Angebot an 4 Tagen kann aufgrund der finanziellen Ausstattung durch das Land nicht angeboten werden.

---

### **Warum ist das geplante Angebot bei den buchbaren Tagen für die Tageskinder und der Abholzeit um 15 Uhr so starr?**

---

Eine feste Betreuungszeit bis 15:00 Uhr und die Festlegung der „Tageskinder-Tage“ bietet der Schule und den Kooperationspartnern eine verlässliche Zeit, um eine durchdachte Wochen- und Tagesplanung in Ruhe und Verlässlichkeit durchführen zu können.

---

### **Unter welchen Bedingungen kann ich mein Kind vor 15 Uhr abholen?**

---

Eine vorzeitige Abholung ist in begründeten Fällen mit rechtzeitiger Information in Absprachen als Ausnahme möglich. Die genauen Formalia hierfür werden Ihnen zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

---

### **Gibt es die Möglichkeit, nach 6 Monaten eine Änderung vorzunehmen?**

---

Nein, eine Änderung ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn möglich ist.

---

### **Was ist die Lernzeit?**

---

Im Zeitraum 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr finden die Module „Mittagessen/Mittagspause“, „Lernzeit“ und „Angebote“ statt. In der „Lernzeit“ werden Hausaufgaben und andere Lernaufgaben erledigt. Geplant ist, dass diese Zeit von Lehrerinnen betreut wird.

---

### **Welche konkreten Angebote der Ganztagschule sind für die einzelnen Nachmittage geplant?**

---

Hierzu können wir noch keine Auskunft geben. Nach den Gruppeneinteilungen und der Personalzuordnung werden diese Planungen vorgenommen und dann auch öffentlich gemacht.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass die Angebote der Ganztagschule zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden.

---

**Können Ganztags- und Tageskinder noch Mittag essen, auch wenn sie in der 6. Stunde AG hatten?**

---

Ja, hierfür sind Zeitfenster berücksichtigt.

---

**Kann ich mein Kind nur zum Mittagessen bzw. zum Mittagessen und der Lernzeit anmelden?**

---

Nein, entweder bleibt Ihr Kind nur für die „normale Unterrichtszeit“ (d.h. bis grundsätzlich 13:00 Uhr) oder es ist für den Ganztag bis mindestens 15:00 Uhr angemeldet.

---

**Welcher Anbieter wird das Mittagessen übernehmen oder soll im Neubau der Schule gekocht werden?**

---

Die Auswahl des Cateringbetriebs wird von der Stadt Braunschweig übernommen. Die Schule hat darauf keinen Einfluss.

---

**Kann mein Kind auch ein „Brotkasten“-Mittagessen mitbringen?**

---

Nein. Eine „Brotkasten-Gruppe“ wird mangels Nachfrage nicht angeboten.

---

**Wie teuer ist das Mittagessen? Wie wird es bezahlt?**

---

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über MensaMax per Guthabenkonto. Alles Weitere erfahren Sie durch die Stadt Braunschweig oder über die Schule, wenn uns die Informationen vorliegen.

---

**Hat mein Kind die Möglichkeit, an der Ferienbetreuung teilzunehmen?**

---

Alle Kinder, die an 5 Tagen angemeldet sind, haben Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung. Für Kinder, die nicht oder nur an 1 – 3 Tagen am Ganztagsangebot teilnehmen, besteht kein Anspruch. Diese Kinder können jedoch bei ausreichender Platzkapazität und nach vorheriger Anmeldung die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen.

---

### **Muss ich mein Kind für jedes Schuljahr neu anmelden?**

---

Bei Ganztagskindern („5-Tage-Woche“) verlängert sich die Anmeldung automatisch; Sie müssen nichts tun.

Tageskinder müssen zu jedem Schuljahr neu angemeldet werden. Die Anmeldungen werden Anfang März „über die Postmappe“ ausgegeben.

---

### **Wie ist die Betreuung an Zeugnistagen?**

---

Nach Ausgaben der Zeugnisse (jeweils in der 3. Stunde) beginnen um 11.05h dieses Tages die Zeugnisferien, bzw. die Sommerferien. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Ferienregelung.

---

### **Findet an Brückentagen eine Betreuung statt?**

---

Grundsätzlich ja.

---

### **Kann mein Kind Freundschaftswünsche für die Gruppeneinteilung abgeben?**

---

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach „Betreuungsumfang“ und (voraussichtlich) nach Jahrgängen. Eine Berücksichtigung von Freundschaftswünsche ist hierbei leider nicht möglich.